№ 114. Mittwoch, den 17. Mai 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Majestätsbeleidigung?

Wegen Majestätsbeleidigung durch eine Besprechung der letzten Thronrede zur Eröffnung des Reichstags ist, wie seinerzeit gemeldet, der Redakteur Quarck von der sozialdemokratischen „Volksstimme" in Frankfurt a. M. zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Aus der Urtheilsbegründung, welche der „Frankf. Ztg." vorliegt, ergiebt sich, daß die Majestätsbeleidigung angenommen worden ist wegen einer Ausführung über die Thronrede, die sich jeder Bezugnahme auf die Person des Kaisers enthielt und sich nur mit der Thronrede selbst befaßte, und die Anwendung des Majestätsbeleidigungsparagraphen ist erfolgt mit der ungeheuerlichen Begründung, daß Thronreden persönliche Meinungsäußerungen des Kaisers bedeuteten, sodaß ihre Kritik sich auch gegen die Person des Kaisers richte! In dem Urtheil findet sich nämlich folgender Passus, der das gerechte Erstaunen von Richtern und Laien erregen muß: „Nach Art. 22 der Verfassung des Deutschen Reiches steht es dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen und zu schließen. Das Recht dazu haftet also ganz eigentlich der Person des Kaisers an. Die Thronrede, mittels deren dieses Recht ausgeübt wird, kennzeichnet sich daher als Aeußerung der persönlichen Meinungen, Wünsche, Mittheilungen und Vorschläge des Kaisers, allerdings nicht als Privatmann, sondern als des an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden und in seinem Beruf wirkenden Fürsten. Selbst wenn man aber davon ausgehen wollte, daß die Eröffnungs-Thronrede, gleichwie die dann folgenden Gesetzesvorlagen im Grunde die Meinung der verbündeten Fürsten oder der verbündeten Regierungen wiedergebe, so macht sich doch jeder Redner, er müßte denn nur referiren oder seine eigene abweichende Meinung zum Ausdruck bringen, die ihm etwa fremd gewesenen Gedanken dadurch zu zeigen, daß er durch Vortrag oder Vortragenlassen seiner Rede auch diese Gedanken als die seinigen ausspricht." (!!)

Die „Frankf. Ztg." erinnert hier mit Recht an den Artikel 17 der Verfassung, der bestimmt, daß Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im Namen des Reiches erlassen werden und zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Artikel ist auch auf Thronreden anzuwenden, für die somit lediglich der Reichskanzler nach außen hin als verantwortliche Persönlichkeit hervortritt. Im Staatsrecht von Laband heißt es ausdrücklich: „Der Kaiser ist nicht Monarch des Reiches, d. h. Souverän desselben; die Reichsgewalt steht nicht ihm zu, sondern der Gesammtheit der deutschen Bundesfürsten und freien Städte; wo er für das Reich Willenserklärungen abgiebt oder Handlungen vornimmt, handelt er nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Reiches."

Die „Nat.-Ztg." kommentirt das Urtheil wie folgt: „Vor einem Menschenalter hat Gneist beklagt, daß die Ausbildung unserer Richter, die sie zwar zur sicheren Entscheidung aller Streitigkeiten über Mein und Dein befähige, gegenüber den Vorgängen des öffentlichen Lebens in verhängnißvoller Weise versage. Allerdings steht nach Art. 12 der Verfassung dem Kaiser die Eröffnung und Schließung des Reichstages zu. Wie weit er in der Thronrede in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe spricht, kann hier dahingestellt bleiben. Aber der Art. 17 sagt, daß Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Bei der Eröffnung und dem Schluß des Reichstages wird die Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Thronrede sogar symbolisch dadurch ausgedrückt, daß der Kanzler sie dem Kaiser zur Verlesung überreicht. Handelte es sich nur darum, dem Kaiser die Mühe des Mitbringens des Schriftstücks zu ersparen, so würde wohl ein Flügeladjutant oder ein Kammerherr dies besorgen. Wir wissen nicht, ob das Konzept der Rede, die notorisch in den Reichsämtern ausgearbeitet wird, eine Gegenzeichnung des Reichskanzlers erhält; wäre dies nicht der Fall und wollte man die Ueberreichung der Rede an den Kaiser vor dem versammelten Reichstag nicht als Bekundung der Uebernahme der Verantwortlichkeit ansehen, so könnte man aus dem etwaigen Fehlen der Unterschrift des Kanzlers durch einen Exzeß des Scharfsinns allenfalls folgern, daß — die in der Rede ausgesprochenen „Anordnungen und Verfügungen" keine Giltigkeit besäßen, aber nimmermehr, daß sie nicht mehr unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers oder seines Stellvertreters stattfinden. Das Frankfurter Urtheil stellt die Freiheit der Meinungsäußerung über Thronreden für alle Parteien in Frage. Eine andere dortige Strafkammer soll die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des unter Anklage gestellten Artikels abgelehnt haben, was sehr begreiflich sein würde. Vielleicht schließt das Reichsgericht sich ihrer Auffassung an."

Vielleicht? Wäre es nicht besser, man könnte zuversichtlich sagen: Sicherlich!

Vom Reichstage.

82. Sitzung vom 15. Mai.

Die Berathung des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird fortgesetzt beim § 8, der von der freiwilligen Versicherung handelt. Die Kommission ist hier über die Regierungsvorlage hinausgegangen, indem sie die Selbstversicherung auch gestatten will: 1) den Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern, Handlungsgehilfen 2c. mit mehr als 2000 M. bis 3000 M. Jahresarbeitsverdienst; 2) allen Gewerbetreibenden und sonstigen Betriebsunternehmern mit in der Regel nicht mehr als zwei versicherungspflichtigen Lohnarbeitern. Ein sozialdemokratischer Antrag Albrecht will jene Ziffer 1 wieder streichen. Ein Antrag Richter (frs. Vp.) will die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Richter (frs. Vp.) bedauert zunächst die schwache Besetzung des Hauses und geht sodann auf den Paragraphen 8 ausführlich ein. Was Punkt 1 der Kommissionsbeschlüsse anlange, so habe sich doch die gesammte Versicherungsgesetzgebung erstreckt auf Personen mit höchstens 2000 M. Arbeitseinkommen. Gehe man jetzt bis 3000 M., so werde der Kreis der Versicherung ganz außerordentlich ausgedehnt; noch bei Weitem mehr geschehe dies durch Nr. 2. Man motivire dies als Mittelstandspolitik. Mit dem Mittelstand sei aber schon Vieles motivirt worden, was gar nicht dem Mittelstande zu Gute komme. Man sollte doch meinen, daß alle Diejenigen, denen schon jetzt der Rahmen der Versicherung zu weit gehe, erst recht gegen die in den Kommissionsbeschlüssen verlangte neue Erweiterung des Rahmens der Versicherung Front machen müßten, ebenso die früheren Gegner des Reichszuschusses, der bei Annahme der Kommissionsbeschlüsse weit über 100 Millionen hinausgehen müsse.

Abg. v. Löbell (kons.) giebt zu, daß die Aenderungen der Kommission sehr einschneidende seien; bezeichnet es aber als dringend nöthig, daß der Mittelstand gestärkt werden müsse. Thue man dies nicht, so untergrabe man ein Bollwerk gegen die Angriffe von gewisser anderer Seite.

Abg. Wurm (Soz.) macht gegen eine übermäßige Ausdehnung der freiwilligen Versicherung geltend, daß von dieser Erlaubniß nicht die Rüstigen, sondern nur Diejenigen Gebrauch machen würden, welche schon einen Krankheitskeim in sich fühlen.

Abg. v. Salisch (kons.) wünscht Annahme des § 8 in der Kommissionsfassung.

Abg. Rösicke-Dessau (wildl.) tritt für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein.

Abg. Hitze (Zentr.) hält die Bedenken des Abgeordneten Wurm für unbegründet, denn erstens müßten die kleinen Unternehmer, wenn sie sich versichern wollten, unter 40 Jahren sein, und dann sei doch für sie die Wartezeit auf 400 Wochen ausgedehnt. Das seien acht Jahre, und da könnten sich die Leute, die so spekulirten, wie Herr Wurm meine, denn doch verrechnen, denn sie könnten leicht vor Ablauf der acht Jahre sterben.

Abg. Oertel-Sachsen (kons.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Franken (ntl.) plaidirt für den Antrag Richter.

Abg. Richter (frs. Vp.) appellirt an den Staatssekretär Grafen Posadowsky, doch zu dieser wichtigen Frage sich zu erklären. Sodann bittet er, angesichts des schwach besetzten Hauses die Abstimmung über seinen Antrag zu vertagen.

Staatssekretär Graf Posadowsky entgegnet, er habe seine Stellung in der Kommission so eingehend dargelegt, daß es eine unnöthige Verzögerung der Debatte sein würde, wollte er Gesagtes wiederholen. Die Regierung lege sich allerdings ein großes Maß von Selbstbeschränkung auf, weil sie ein dringendes Interesse daran habe, daß dieses Gesetz bald verabschiedet werde. Der Bundesrath werde erst, wenn die Beschlüsse zweiter Lesung vorliegen, die Bilanz ziehen und sich so oder so entscheiden.

Die Abstimmung wird auf Antrag des Abg. Richter ausgesetzt.

§ 10 spricht den nicht dauernd, sondern nur vorübergehend Erwerbsunfähigen eine Invalidenrente zu nach einer halbjährigen Karenzzeit (bisher beträgt dieselbe ein volles Jahr.) Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Karenzzeit auf ein Vierteljahr herabsetzen.

Der Antrag wird abgelehnt, ebenso ein sozialdemokratischer Antrag zum §§ 11, der von gänzlicher oder partieller Versagung der Invaliditätsrente handelt, im Falle der Versicherte die Erwerbsunfähigkeit mehr oder weniger selbst verschuldet hat.

§ 2 und folgende Paragraphen handeln von der Befugniß der Versicherungsanstalt, ein Heilverfahren eintreten zu lassen, sofern als Folge der Krankheit des Versicherten Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist. Ein Antrag Albrecht (Soz.) will auch den Vorstand der Krankenkasse berechtigen, unter Zustimmung des Versicherten das Heilverfahren einzuleiten. Auch soll, wenn das Heilverfahren Trennung des Versicherten von seiner Familie bedingt, letztere das statutarische Krankengeld von der Krankenkasse beanspruchen können.

Der Antrag wird abgelehnt, desgleichen ein sozialdemokratischer Antrag zu § 12c.

Ueber § 16 betr. die Wartezeit, wird wegen seines Zusammenhanges mit § 8 die Abstimmung ausgesetzt.

§ 17, Beitragsleistung, bestimmt auch, unter welchen Umständen Beitragswochen angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen; so z. B. bei Erfüllung der Wehrpflicht, bei mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit 2c. Eine Ausnahme soll es aber u. A. machen, wenn die Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen verursacht ist. Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Ausnahmebestimmung streichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Für denselben stimmten die gesammte Linke, die Antisemiten und vereinzelte Abgeordnete vom Zentrum.

§ 20 handelt von der Höhe der Beiträge. Vorlage und Kommissionsbeschlüsse nehmen eine in zehnjährigen Perioden erfolgende Normirung der Beiträge in Aussicht. Vorläufig sollen die Beiträge in den 5 Lohnklassen 14, 20, 24, 30, 36 Pfennige betragen. Hierzu sind ein Antrag Richter (frs. Vp.) und ein Antrag Albrecht (Soz) eingebracht.

Beide werden abgelehnt.

Ein weiterer Antrag v. Richthofen (kons) will dem Schlußsatze des § 20 hinzufügen: daß eine Erhöhung der Beiträge bewilligt werden muß, wenn die angestellte Prüfung die Beiträge als unzulänglich nachgewiesen hat.

§ 20 wird in der Kommissionsfassung angenommen; der Antrag v. Richthofen wird für die zweite Lesung zurückgezogen.

Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

67. Sitzung vom 15. Mai.

Am Ministertische: Minister v. Miquel, Minister Frhr. v. Hammerstein.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichtes über den Antrag Gamp betr. die Arbeiternoth in der Landwirthschaft bei der Ziffer 10 des Kommissionsantrages. — Diese Ziffer 10 empfiehlt planmäßige Ansiedelung von kleinen und mittleren Landwirthen sowie von landwirthschaftlichen Arbeitern durch Genossenschaftsverbände und unter Mitwirkung des Staates in dazu geeigneten Bezirken. — Hierzu liegt ein Antrag Hirsch (frs. Vp.) vor: Der Ziffer 10 folgende Fassung zu geben: Die Förderung der Ansiedelung von mittleren Landwirthen und von landwirthschaftlichen Arbeitern durch Private und Verbände, namentlich in Bezirken mit überwiegendem Großgrundbesitz, insbesondere auch durch Parzellirung von Staatsdomänen sowie durch Beseitigung des Familienfideikommißrechtes.

Abg. v. Wangenheim (kons.) kann sich von der Ansiedelung landwirthschaftlicher Arbeiter keine Erfolge versprechen. Bisher seien Versuche in dieser Richtung stets gescheitert. Der Nachdruck müsse auf eine „planmäßige" Ansiedelung gelegt werden. Den Antrag Hirsch bitte er abzulehnen.

Minister v. Miquel erklärt, die Regierung billige die Nr. 10 des Kommissionsberichtes vollständig; sie entspreche vollständig den Beschlüssen, die bereits früher von der Regierung gefaßt seien. In neuerer Zeit seien zahlreiche kleinere Rentengüter gebildet worden; man werde sich aber hüten müssen, diese Bildung einseitig und übermäßig zu betreiben. Dem Staate könne es nur lieb sein, wenn Privatunternehmer derartige Güterbildungen vornähmen; der Staat habe aber ein Interesse daran, daß die Erwerber solcher Güter nicht bewuchert und dadurch wirthschaftlich ruinirt würden. Um dies zu verhüten, müßten gesetzliche Einrichtungen getroffen werden. Das Fideikommißwesen solle nicht aufgehoben, sondern nur einer gründlichen, zeitgemäßen Reform unterzogen werden. (Beifall.)

Minister Frhr. v. Hammerstein legt die Verschiedenartigkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden dar.

Abg Hirsch (frs. Vp) vertheidigt dem Minister v. Miquel gegenüber das kapitalistische Prinzip bei der Ansiedelungspolitik, bekämpft das beständige Eingreifen des Staates in das Ansiedelungsgeschäft und verweist auf die günstigen Erfahrungen, die man mit Privatparzellirungen in Süddeutschland gemacht habe.

Abg. v Bockelberg (kons.) bezeichnet den Antrag Hirsch als unannehmbar und vertheidigt den Fideikommiß- und Großgrundbesitz, der zur Erhaltung des für das Gesammtwohl so wichtigen Forstbesitzes von größter Wichtigkeit sei.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Hirsch abgelehnt, die Ziffer 10 unverändert angenommen.

In Ziffer 11 werden gewünscht a) Beurlaubung aktiver Soldaten zu Erntearbeiten; b) Berücksichtigung landwirthschaftlicher Arbeiten bei Einziehung von Reserve und Landwehr zu Uebungen; c) Aenderung der Marschgebührvorschriften dahin, daß die der Landwirthschaft angehörigen Mannschaften nach ihrer Heimath entlassen werden.

Die Ziffer 11 wird angenommen.

Ziffer 12 verlangt Erweiterung der Zulassung ausländischer Arbeiter, soweit es die nationalen Rücksichten irgend gestatten, auch zum Gesindedienst in nicht gemischtsprachigen Bezirken. — Ein Antrag Szmula (Zentr.) will die Worte streichen: „soweit es die nationalen Rücksichten irgend gestatten" und „in nicht gemischtsprachigen Bezirken".

Nach längerer Debatte wird Nr. 12 unverändert angenommen, der Antrag Szmula wird abgelehnt.

Debattelos genehmigt wird in 3. Lesung das Gesetz betr. Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Oderzuflüsse in Schlesien.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Vertheilung öffentlicher Lasten bei Grundstückstheilungen, Kommunalbeamtengesetz, Antrag v. Mendel-Steinfels betr. Hebung der Viehzucht.

Deutsches Reich.

In das Herrenhaus ist als Vertreter der Universität Berlin an Stelle des verstorbenen Prof. Hinschius der Nationalökonom Prof. Schmoller berufen worden.

In der Kanal-Kommission haben die Zentrumsmitglieder den Antrag gestellt, statt der Emscherthal-Linie die Lippe-Linie zu wählen und also an Stelle der Nr. 1 in § 1, wo der Kanalbau vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rhein-Kanal) vorgeschlagen ist zu setzen: „Kanalisirte Lippe vom Rhein bis zum Dortmund-Ems-Kanal". Dem entsprechend sollen statt der in Nr. 1 geforderten 45 298 000 Mk. nur 34 580 000 Mk. bewilligt werden. Weiter soll im § 2 statt „Dortmund-Rhein Kanal" gesetzt werden „Lippe Kanal" und hier eine weitere Kürzung der geforderten 16 Millionen um etwa 5 Millionen erfolgen.

Die Aussichten der Kanalvorlage, so schließt die „Kreuzzeitung" ihren Wochenartikel, haben sich, soweit man die Stimmung aus dem Lande kenne — und dazu fließe überreichliches Material — in der letzten Zeit nicht verbessert, sondern erkennbar verschlechtert.

Der „Reichsanz." veröffentlicht die Einberufung des Kolonialraths zur Berathung auf Montag, den 12. Juni, Mittags 1 Uhr.

Die Reichstagskommission für das Fleischbeschaugesetz beendete am Sonnabend die erste Lesung. Einstimmig genehmigte die Kommission eine u. a. von den Abgg. Graf v. Klinckowström und Holtz eingebrachte Resolution: „Der Reichstag erklärt es für angezeigt, daß in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, durch Landesgesetze öffentliche Schlachtviehversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Maßnahmen zur angemessenen Verwerthung der verworfenen Theile des Schlachtthieres getroffen werden." Ein Vertreter des preußischen Finanzministeriums gab allerdings Bedenken kund wegen der beabsichtigten Heranziehung „staatlicher Mittel."

Die Reichstagskommission zur Vorberathung der auf die Aenderung der Gewerbegerichte eingebrachten Anträge hat beschlossen, dem Plenum u. a. eine Aenderung des Gesetzes dahingehend in Vorschlag zu bringen, daß in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Errichtung eines Gewerbegerichts von der Landeszentralbehörde auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden muß

Der Zentralrath der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) hat in seiner letzten Sitzung dem Antrage der s. Zt. eingesetzten Kommission auf Errichtung eines eigenen Verbandshauses in Berlin zugestimmt. Es sollen in dem Hause die Bureauräume für die Verbandsleitung und für mehrere Generalräthe, sowie Räumlichkeiten zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen u. s. w. eingerichtet werden. Die erforderlichen Mittel sollen durch Antheilscheine im Mindestbetrage von 5 Mk., die in 6 Jahren unkündbar sind, aufgebracht werden. Der nächste Verbandstag in Köln am Rhein wird die endgiltige Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen.

Die Bestätigung des Bürgermeisters Kirschner ist immer noch nicht erfolgt, obwohl der Unbestätigte keineswegs der radikalen Seite des Liberalismus angehört. In parlamentarischen Kreisen erzählt man sich, daß unmittelbar nach der Wahl des Bürgermeisters Kirschner zum Oberbürgermeister der frühere Minister von Köller geäußert hat, er würde sich keine Stunde bedenken, die Wahl zu bestätigen; denn ein Oberbürgermeister für Berlin, mit dem die Regierung leichter fertig werde, könne nicht gefunden werden. Das „Berl. Tagebl." schlägt vor, um die Regierung zu einem Votum zu zwingen, im Abgeordnetenhause eine Novelle zur Städteordnung einzubringen, die besagt, daß die Bestätigung gewählter Magistratsbeamten innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach Notifizirung der Wahl erfolgen muß. Ist in dieser Frist die Bestätigung nicht versagt worden, so sind die Wahlen rechtsgiltig, und die Gewählten treten ihr Amt an.

Auf den Gräbern der 1849 in Dresden Gefallenen war von den beiden freisinnigen Vereinen der sächsischen Hauptstadt, vom Deutschfreisinnigen Verein und vom Freisinnigen Volksverein, je ein Lorbeerkranz mit schwarz-weiß-rother Schleife und dem Aufdruck „1849 Verein der freisinnigen Volkspartei 1899" niedergelegt worden. Der Inspektor des Trinitatis-Kirchhofes hat jedoch diese Schleifen eigenmächtig entfernt. Nachdem die Vereinsvorstände gegen dieses Verfahren Beschwerde erhoben, hat der Inspektor aber auf polizeiliche Anordnung diese Schleifen wieder anbringen müssen.

Wegen einer Persiflirung überschwänglicher Zeitungsberichte über die Jagderfolge des Kaisers wurde die „Augsburger Stadtzeitung" konfiszirt.

Wegen Majestätsbeleidigung durch einen Artikel der sozialdemokratischen „Magd. Volksstimme" war der frühere Redakteur dieses Blattes Müller, dessen Name nur versehentlich als der des verantwortlichen Redakteurs unter der betreffenden Nummer stand, zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat am Sonnabend die Revision verworfen, weil in dem Urtheil der ersten Instanz kein Rechtsirrthum enthalten sei. Das Urtheil ist damit rechtskräftig. Bekanntlich hatte der Redakteur der „Volksstimme", Reichstagsabgeordneter Schmidt, um Müller zu retten, sich selbst als Thäter im Sinne des Preßgesetzes bezichtigt und die Aufhebung der Immunität als Reichstagsabgeordneter erlangt. Nach dem Urtheil des Reichsgerichts war dieser Schritt des Reichstagsabgeordneten Schmidt also vergeblich.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Lemberg ist am Sonntag ein Katholikentag abgehalten worden. Es wurden mehrere Resolutionen betreffend die Sonntagsheiligung angenommen. Die Sozialdemokraten versuchten in die Halle einzudringen und die Versammlung durch Zwischenrufe zu stören. Vierzehn Exzedenten wurden außerhalb des Versammlungssaales verhaftet und in die Wachtstube gebracht, vor welcher sich eine Menge ansammelte, die eine drohende Haltung annahm. Es wurde deshalb ein Bataillon Infanterie herbeigerufen. Die verhafteten Exzedenten wurden bis auf fünf wieder entlassen.

Italien.

Der König genehmigte am Sonntag Morgen die neue Ministerliste. Das Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Pelloux Ministerpräsident Inneres; Visconti-Venosta Auswärtiges; Senator Bonasi Justiz; Deputirter Carmine Finanzen; Deputirter Boselli Schatz; General Mirri Krieg; Admiral Bettolo Marine; Baccelli Unterricht; Lacava Bauten; Deputirter Salandra Ackerbau; Deputirter Di San Giuliano Post und Telegraphen. Das neue Ministerium leistete am Montag Vormittag die Angelobung. Die Blätter beurtheilen das neue Kabinett je nach den Partei-Schattirungen, im Allgemeinen jedoch nicht ungünstig.

Frankreich.

Große Sensation erregt die am Montag Abend vom „Temps" veröffentlichte Enthüllung der vier Schriftstücke, welche dem Kriegsgericht von 1894 im Berathungszimmer durch den Vorsitzenden, Obersten Maurel, den Richtern vorgelegt worden sind. Diese Schriftstücke sind: 1. Das gefälschte Telegramm Panizzardi's an seine Regierung; 2. Das Schriftstück „Ce Canaille de D."; 3. Ein vergleichendes Schriftstück, nämlich ein Brief Schwartzkoppens an Panizzardi, welcher beweisen sollte, daß das erste Schriftstück „Ce Canaille de D." von demselben Militär-Attachee herstamme. 4. Eine Abhandlung über Dreyfus, worin dieser angeklagt wird, verschiedene Artilleriegeheimnisse an Deutschland ausgehändigt zu haben. Der Vorsitzende gab den Richtern diese 4 Schriftstücke, eins nach dem anderen, in die Hände. Dann erklärte er, der Buchstabe D. bedeute Dreyfus und das Schriftstück stamme von Schwartzkoppen. Dann lenkte er die Aufmerksamkeit der Richter auf die Panizzardi-Depesche, welche bekanntlich im Kriegsministerium gefälscht worden war. Nachdem die Richter einige Minuten über diese Schriftstücke nachgedacht, erfolgte die Abstimmung, wonach Dreyfus einstimmig verurtheilt wurde. Diese Veröffentlichung des „Temps", welcher die Mittheilungen wahrscheinlich von einem Mitgliede des Kriegsgerichts von 1894 erhalten, wird die Annullation zur Folge haben, auch selbst wenn der Kassationshof die Revision ablehnen sollte.

Kuba.

Ein Telegramm des „Newyork Herald" aus Washington besagt, es sei aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die amerikanischen Behörden nicht völlig mit der Lage auf Kuba zufrieden seien. Die Verwaltung denke nicht daran, den Kubanern zu gestatten, noch länger ihre Heeresorganisation aufrecht zu halten. Es würden vielmehr Maßnahmen getroffen werden, die kubanische Armee aufzulösen und zu entwaffnen. Die Anhäufung von Waffen und Munition seitens der Kubaner werde in gewissen Kreisen als das Anzeichen von Vorbereitungen für eine bewaffnete Erhebung angesehen, für den Fall, daß die Vereinigten Staaten nicht allen Wünschen der Kubaner nachkämen.

Philippinen.

Der spanische Ministerpräsident Silvela erklärte auf eine Anfrage betreffend den Angriff der Filipinos auf die Spanier in Zamboango, er habe, da Spanien nicht verpflichtet sei, ein Gebiet zu vertheidigen, in dessen Besitz es nicht mehr sei, an General Rios telegraphirt, die Truppen in Zamboango unverzüglich nach Spanien einzuschiffen und General Otis hiervon Mittheilung zu machen.

Aguinaldo hat am Sonntag dem General Otis durch einen Boten den Wunsch aussprechen lassen, eine Kommission behufs Unterhandlung mit einer Kommission der Vereinigten Staaten über die etwaigen Friedensbedingungen nach Manila entsenden zu dürfen. Es wurde die Weisung ertheilt, einer solchen Kommission zu gestatten, die amerikanischen Linien zu passiren.

Provinzielles.

Strasburg, 14. Mai. Vor einiger Zeit hatten die russischen Offiziere in Rypin das hiesige Offizierkorps zu Gaste geladen. Gestern und heute erwiderten jene den Besuch. 20 Offiziere verschiedener Waffengattungen wurden in dem festlich geschmückten Kasino und Garten empfangen und aufs beste bewirthet. Offiziere aus Graudenz, sowie die Kapelle des Inf.-Regts Nr. 141 waren zu dem Feste anwesend.

Schwetz, 14. Mai. Gestern Abend wurde hier in einem Bierlokale der frühere Lehrer Radatzki, welcher in den letzten zwei Jahren die Provinzen Posen und Schlesien als Klavierstimmer bereiste und dessen Frau hier ein Papiergeschäft betreibt, auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Posen verhaftet, da er einer Majestätsbeleidigung beschuldigt wird.

Graudenz, 15. Mai. In der Kantine auf dem Neubau des Forts bei Neudorf entstand in der Nacht zum 12. d. Mts. Feuer, welches die ganze Baracke mit dem darin befindlichen Mobiliar und den Waarenbeständen vernichtete. Entstanden ist der Brand dadurch, daß mehrere angetrunkene Arbeiter zu tanzen begannen und hierbei ein brennendes Licht umwarfen. Zwei Arbeiter, welche sich der fahrlässigen Brandstiftung schuldig gemacht haben, sind am nächsten Tag verhaftet worden.

Tuchel, 13. Mai. Der Bezirksausschuß in Marienwerder hat der von den städtischen Körperschaften beschlossenen Erhebung einer Fahrradsteuer die Genehmigung versagt mit der Begründung, daß das Fahrrad weniger dem Luxus, als vielmehr dem Gewerbebetrieb, der Förderung der Gesundheit und der nothwendigen Erholung von sitzender Berufsart zu dienen hat.

Dirschau, 14. Mai. Die Feier der Enthüllung des Kaiser Wilhelm- und Kriegerdenkmals für den Kreis Dirschau wurde gestern Abend eingeleitet durch einen Zapfenstreich. Heute früh um 5 Uhr fand das Wecken durch ein Schüler-Trommler- und Pfeiferkorps statt. In den Morgenstunden legte die Stadt reichen Flaggenschmuck an. Nach dem Gottesdienste begann die Aufstellung der Vereine auf dem Denkmalsplatz. Um 12 Uhr nahte der Zug der Ehrengäste, Ausschußmitglieder, Kreisvertreter, Magistratsmitglieder und Stadtverordneten und nahm den für sie bestimmten Ehrenplatz ein. Von Ehrengästen waren anwesend der Oberpräsident, Staatsminister Dr. von Goßler, Oberregierungsrath Dr. Fornet, Landeshauptmann Hinze, Bezirkskommandeur Oberstleutnant Haacke und der Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Georg Meyer aus Steglitz. Die Festrede hielt der Landrath, Herr Geheimrath Doehn, worauf der Oberpräsident das Zeichen zur Enthüllung gab, und das Standbild und der kunstvolle Granitsockel mit der eindrucksvollen Bronzeverzierung sichtbar wurde. Einige Sekunden lang herrschte weihevolle Stille in der enormen Menschenmenge, dann aber erhob sich brausend ein dreimaliges Hurra, der Donner der Kanonenschläge mischte sich ein, festliches Glockengeläut ertönte von den Thürmen der Kirchen. Hierauf wurde das Denkmal mit einer Ansprache an Herrn Bürgermeister Dembski der Stadt übergeben.

Bischofsburg, 14. Mai. Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat kürzlich das Oberlandesgericht in Königsberg gefällt. Der Schwiegervater eines in S. bei Bischofsburg wohnhaften Kaufmanns machte kurze Zeit nach der Hochzeit seiner Tochter, der er mehrere Tausend Mark mitgegeben hatte, Konkurs. Der Konkursverwalter klagte gegen die junge Frau des Schwiegersohns auf Herausgabe der Mitgift. Das Gericht entschied zu Ungunsten der Beklagten.

Bromberg, 14. Mai. Der Dekan und Geistliche Rath Propst Dr. Choraszewski ist nach kurzem Krankenlager im Alter von 65 Jahren gestorben. Seit 1862 amtirte er an der Franziskanerkirche in Gnesen und war dort auch Militärseelsorger. Propst an der hiesigen Pfarrkirche war er seit 1887.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Die diesjährige (29.) Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am Sonnabend und Sonntag unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung, besonders aus dem Osten der Monarchie, in Posen abgehalten. Reichtagsabgeordneter Rickert eröffnete Namens des Zentralausschusses die Versammlung. Mit Recht habe die Regierung ihr Augenmerk auf die Ostmark gerichtet. Denn noch stehe dieser Landestheil weit zurück hinsichtlich der Schule, sowie der sozialen und kulturellen Entwickelung. Einer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfe die Volksschule. In der Provinz Posen bestehen nach der amtlichen Statistik von 1896 4342 Schulklassen, die aber nur von 2887 Lehrkräften versorgt werden. Es gelte, hier im Osten deutsche Bildung, Geschichte und Litteratur zu fördern.

Aus dem vom Abg. Rickert erstatteten Rechnungsbericht für 1898 sei erwähnt, daß in diesem Jahre 67 000 M. ausgegeben worden sind; für Volksbibliotheken wurden 21 700 M. aufgewendet, 1896 nur 6000 M. Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 355 000 M. Dem Volke die geistigen Errungenschaften zugänglich zu machen, das sei, so betonte Herr Rickert am Schlusse seines Berichtes, die Aufgabe der Gebildeten und Besitzenden. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe werde die Sozialdemokratie am besten abgewendet. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß Redner, worauf die Nationalhymne gesungen wurde.

Darauf begrüßte Oberbürgermeister Witting-Posen die Versammlung. Möge die Arbeit der Gesellschaft auf das Wahre und Schöne gerichtet sein und reichen Erfolg schaffen, zum Heile des Volkes und Vaterlandes.

Rektor Driesner-Posen begrüßte die Gesellschaft im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins. Möge, so wünscht der Redner, die Gesellschaft nach außen wachsen und Kraft nach innen gewinnen. Mit einem Festgesang des Lehrerchors schloß der Begrüßungsakt.

Generalsekretär Tews-Berlin berichtete sodann über die Thätigkeit des Vereins, dann sprach Gymnasial-Oberlehrer Prof. Collmann-Posen über „die sozialen Pflichten der Besitzenden und Gebildeten in den östlichen Provinzen." Redner bemerkte u. A.: Sollten die polnischen Arbeiter sich hier bei uns dauernd niederlassen dürfen, was man am liebsten haben möchte, dann würde es mit der Kulturarbeit hier im Osten für immer zu Ende sein. Zu den sozialen Pflichten der Besitzenden gehört auch die Beschaffung guter Wohnungen für die Arbeiter, den Gebildeten liege die Pflicht ob, an der Hebung des geistigen Niveaus des Volkes zu arbeiten. In Posen ist mit derartigen Bestrebungen ein guter Anfang gemacht (Volksunterhaltungsabende, Bibliotheken) aber es fehle diesen Bestrebungen die allgemeine Theilnahme der Gebildeten, namentlich der Beamten, die sich noch zu viel vom Volke abschließen; die Beamten müssen hier im Sinne des bekannten Erlasses des Staatsministeriums wirken. Möchte es dahin kommen, daß die Gebildeten und Besitzenden im Mindergebildeten und Armen ihren Freund und Bruder sehen!

Mittelschullehrer Gutsche-Posen sprach über „Das Volksschulwesen in den Ostmarken". Zur weiteren Förderung des Schulwesens in der Provinz Posen verlangt Redner u. A. zweckmäßige Schulhäuser und Simultanschulen, die für die Ausgleichung der Gegensätze bei uns die größte Bedeutung haben. Er fordert ferner Kreisschulinspektoren, die nicht bloß regieren und reglementiren, sondern den Lehrer auch pädagogisch fördern können.

An die erste Hauptversammlung schloß sich ein geselliges Beisammensein, wobei die Stadt Posen kalte Speisen und Bier serviren ließ. Gesangs- und andere Vorträge boten anregende Unterhaltung.

Sonntag Vormittag von 8 Uhr ab wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt Posen besichtigt. Auch der königlichen Gewerbeschule für Mädchen, der städtischen Haushaltungs- und Kochschule, sowie der Ausstellung von Zeichnungen der staatlichen Fortbildungsschule wurden Besuche abgestattet. In der zweiten Hauptversammlung erstattete der Wanderlehrer Dr. Pohlmeyer-Berlin einen Bericht über seine Erfahrungen und Erfolge. Unter Heiterkeit theilt der Berichterstatter mit, daß in einer Stadt der Provinz der Bürgermeister den angekündigten Vortrag nicht gestattete, weil darin das Wort „sozial" vorkam. Lebhaft klagte Herr Pohlmeyer über den vorgefundenen großen Kastengeist unter den Gebildeten in der Provinz.

Schuldirektor Ernst-Schneidemühl berichtet über den Stand der Bildungsvereine im Neumärkisch-Posener Bezirksverbande. Der Redner wünscht, daß mehr Frauen sich der Bildung der Volksmassen widmen. Oberbürgermeister Witting-Posen empfiehlt zur Förderung der Bildungsbestrebungen und zur geistigen Förderung der Provinz eine neue Organisation innerhalb des Verbandes.

Generalsekretär Tews-Berlin sprach dann über „Volksbildung und wirthschaftliche Entwickelung". In allen Berufen habe man erkannt, daß mehr Volksbildung nöthig sei, man brauche nicht zu befürchten, daß es an Leuten zu den gröbsten körperlichen Arbeiten fehlen werde; bis der letzte „Stiefelputzer" sein Dasein beschließt, hat es noch lange Zeit. Für den Handwerker- und Gewerbestand falle die bessere Schulbildung erst recht ins Auge, und es sei daher unverständlich, wie gewerbliche Kreise gegen die Fortbildungsschulen sein könnten. Sachsen war früher ein notorisch armes Land, heute gilt es als ein reiches Land. Das hat u. A. sein hochentwickeltes Fachschulwesen bewirkt.

Der Korreferent Dr. Schultze-Berlin gab zu den theoretischen Ausführungen des Vorredners praktische Beispiele aus Fabrikbezirken. Redner gab auch dann eine Darlegung über den Werth der hauswirthschaftlichen Bildung der Mädchen.

Rechtsanwalt Dr. Ball-Berlin sprach der Versammlung und dem Oberbürgermeister Witting den Dank für die Theilnahme und Aufnahme der Gesellschaft in Posen aus. Um 3 Uhr fand im Versammlungssaale ein Festessen statt, an dem 130 Personen theilnahmen. Ein Gartenfest im Zoologischen Garten mit Feuerwerk bildete den Abschluß der Festlichkeiten.

Lokales.

Thorn, den 15. Mai.

— **Bischof Augustinus Rosentreter.** Dem neu erwählten und bereits vor mehreren Wochen von dem Papst bestätigten Bischof Herrn Dr. Augustinus Rosentreter in Pelplin ist nunmehr die amtliche Mittheilung zugegangen, daß die landesherrliche Anerkennung am 6. d. M. vom Kaiser vollzogen sei und daß ihm die bezügliche Urkunde werde ausgehändigt werden, sobald der vorgeschriebene Eid vor dem königl. Kommissarius Herrn Oberpräsidenten v. Goßler abgelegt sei, was demnächst erfolgen dürfte.

— **Neue Postanstalt.** In Papau Bahnhof ist eine Posthilfstelle in Wirksamkeit getreten; die Verwaltung derselben ist von der Ober-Postdirektion in Danzig dem Molkereiverwalter Scherz übertragen worden.

— **Auf dem Provinzial-Schulkollegium** in Danzig begann am Montag die Prüfung für Mittelschullehrer, am Dienstag nahm die Prüfung der Rektoren ihren Anfang. Zu ersterer haben sich 13, zu letzterer 16 Bewerber gemeldet; beide Prüfungen dürften am Freitag beendet sein.

— **Die Schulleiter Westpreußens** werden am 24. d. Mts. in Dirschau eine Versammlung abhalten. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der Schulleiter Westpreußens. Vorstandswahl. Wahl der Vertreter für die nächste in Berlin stattfindende Versammlung des preußischen Rektorenvereins.

— **Fahrpreisermäßigung.** Zur Erleichterung des Besuches des Gesangwettstreites deutscher Männer-Gesang-Vereine in Kassel wird am 25. Mai d. J. von Berlin Potsdamer Bahnhof ein Sonderzug zu ermäßigten Fahrpreisen nach Kassel abgelassen. Abfahrt Vormittags 6.45, Ankunft in Kassel 2.20 Nachm. Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt beträgt für die zweite Klasse 24,50 Mk., für die dritte Klasse 17,20 Mk. Es werden besondere Rückfahrkarten ausgegeben, welche zur Hinfahrt nach Kassel nur zu diesem Sonderzuge, zur Rückfahrt dagegen zu allen fahrplanmäßigen Zügen gelten. Die Benutzung der D-Züge ist jedoch ausgeschlossen. Die Geltungsdauer der Sonderrückfahrkarten beträgt 10 Tage. Fahrtunterbrechung ist auf der Hinfahrt ausgeschlossen, auf der Rückfahrt einmal gestattet. Der Verkauf der Sonderzugfahrkarten wird am Tage vor der Abfahrt des Sonderzuges Mittags 12 Uhr geschlossen.

— **Die neue Spritfabrik,** deren Gründung die Herren v. Tiedemann und von Hansemann angeregt haben, ist nunmehr als Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstituirt. Das Kapital des Unternehmens beträgt eine Million Mark. Die Fabrik wird in der Nähe von Berlin errichtet werden. Vorsitzender des Aufsichtsraths ist Herr v. Hansemann, stellvertretender Vorsitzender Herr v. Tiedemann, alleiniger Geschäftsführer Wilhelm Kantorowicz, Mitinhaber der Firma Wilhelm Kantorowicz jun. in Berlin.

— **Verein zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg.** Unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten

fand am Montag eine Vorstandssitzung statt, in der zunächst über die Veranstaltung weiterer Lotterien für die Marienburg verhandelt wurde. Es waren zwei Angebote von Berliner Bankfirmen eingegangen. Es wurde der Genossenschafts-Bank in Berlin der Zuschlag ertheilt. Danach sind 7 bis 10 weitere Lotterie-Serien mit je ca. 300 000 Loosen und Hauptgewinnen von 75 000 bezw. 100 000 Mk. in Aussicht genommen. Die Ziehungen sollen, wie bisher, in Danzig stattfinden. Des ferneren wurde beschlossen, ein in der nächsten Umgebung des Marienburger Schlosses belegenes Grundstück behufs Freilegung des Schlosses sowie ein Bronze-Chorpult für die Schloßkirche für den Preis von 3200 Mk. anzukaufen. An Stelle des verstorbenen Landeshauptmanns Jaekel wurde Herr Landeshauptmann Hinze zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins gewählt. Den Statuten entsprechend soll im Herbst eine Generalversammlung in Marienburg stattfinden.

— **Oeffentliche Fernsprechstelle in Thorn.** Bei dem hiesigen Kaiserlichen Telegraphenamt wird in nächster Zeit eine öffentliche Fernsprechstelle in Wirksamkeit treten, welche während der Dienststunden der hiesigen Vermittelungsanstalt dem Publikum zur Verfügung stehen wird. Für jedes gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten wird im Ortsverkehr, sowie im Verkehr mit den bis zu 50 Klmtr. von Thorn entfernt gelegenen Orten eine Gebühr von 25 Pf., auf größere Entfernungen (einschl. Berlin) eine Gebühr von 1 Mk. erhoben werden. Dringende Gespräche sind gegen die dreifache Gebühr zulässig. Das Heranholen von Personen, welche Fernsprechanschluß nicht besitzen, sowohl in Thorn, als auch an den entfernten Orten besorgt die Postverwaltung gegen eine bei der Anmeldung des Gesprächs zu entrichtende Gebühr von 25 Pf. Gesprächsanmeldungen werden am Telegramm-Aufgabeschalter entgegengenommen.

— **Die Handelskammer zu Thorn** hat in einer Eingabe vom 10. Mai das Abgeordnetenhaus gebeten, dem Gesetzentwurf über den Rhein-Elbe-Kanal die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, und dabei hervorgehoben, welche Bedeutung dieser Kanal für unsere Gegend haben würde. Namentlich werde der Absatz von Getreide, das nach Aufhebung der Staffeltarife nicht mehr nach dem konsumkräftigen Westen versandt werden könne, gefördert werden, ebenso die Verfrachtung von Holz, Spiritus und Zucker. Eine Ablehnung des Kanalprojektes werde jedenfalls eine **schwere Schädigung des Ostens** sein, um so schwerer, als dann auch die Verwirklichung aller Projekte, die auf Verbesserung unserer östlichen Wasserstraßen gerichtet seien, für lange Zeit aussichtslos werden würde.

— **Aus Swakopmund** in Deutsch-Südwestafrika hat ein junger Landsmann an seine hier lebenden Verwandten ein längeres Schreiben gerichtet, dem wir folgende Schilderung der dortigen Verhältnisse entnehmen: „Ich habe mein neues Heim in D.-S.-W.-Afrika aufgeschlagen und zwar augenblicklich in Swakopmund. Daß man hier in dieser Wildniß nicht so leben kann, wie in Deutschland, ist selbstverständlich und auch leicht erklärlich, zumal man außer Jagd und Schießen auf wilde Thiere weder Vergnügen noch sonst irgend welche belustigende Abwechselung, die einen an die Heimath erinnern sollte, kennt. Im Gegentheil, man hat mit allen denkbaren Entbehrungen zu kämpfen, es fehlt nämlich an allem, namentlich an Wasser, es ist somit leicht daraus zu schließen, daß das Leben hierselbst absolut kein verlockendes ist. Was nun genanntes Städtchen selbst anbetrifft, so ist es lediglich nur ein Theil der Kalahariwüste, liegt unmittelbar am Atlantischen Ozean und führt seinen Namen daher, weil der Fluß Swakop, welcher eine Grenze zwischen deutschem und englischem Schutzgebiet bildet, hier auch gleichzeitig in den Ozean mündet. Ungefähr 300 Europäer, meist Deutsche, und ungefähr 3—400 Eingeborene verschiedener Stämme bewohnen den Ort. Die Hauptstämme der Letzteren bestehen aus Hereros, Hottentotten, Kaffern, Krunegern und Ovambos; dieselben sind meist Kriegsgefangene und bewohnen ein besonderes Viertel. Die Hütten, Sitten und Gebräuche dieser Schwarzen bieten dem Fremden einen sehr interessanten Anblick. Das Klima ist an und für sich, außer Malariafieber und Epidemien wie Rinderpest rc., die hin und wieder ausbrechen, ziemlich gesund. Am ungesundesten ist die Zeit, wenn der Swakop austrocknet und seine giftigen Substanzen ausdünsten, was regelmäßig im Monat April, also augenblicklich, stattfindet. Die Temperatur beträgt durchschnittlich 35 Grad Reaumur am Tage, fällt aber nach Sonnenuntergang bis auf 5 Grad Reaumur Minus. Infolge dieses Witterungswechsels ist die größte Vorsicht betreffs der Gesundheit erforderlich. Verläßt man nach 6 Uhr Abends sein Quartier, so muß man sich warm ankleiden. (Kord-Anzug, Mantel.) Im anderen Falle hat man sofort das Fieber weg. Periodenweise herrscht am Tage aber auch eine derartige Sonnengluth, daß man nicht weiß, wohin man sich verkriechen soll, um nicht von der Gluth verbrannt zu werden. Während dieser Zeit darf kein Europäer im Freien beschäftigt werden. Die ortsübliche Unterkunft und Verpflegung ist mit einem Biwak in Deutschland vergleichbar, nur mit dem Zusatz, daß man während der Nacht von verschiedenen Insekten geplagt wird. Man muß es sich ruhig gefallen lassen, wenn ein paar Dutzend Schlangen und Skorpione über den müden Körper promeniren. Moskitos spielen die Hauptrolle, man wird vollständig tätowirt von diesen Bestien. Nicht viel besser ist es mit der Verpflegung. Ein jeder ist diesbezüglich meist auf sich selbst angewiesen. Schlimmer aber noch ist es mit Trinkwasser bestellt, das einzige Wasser liefert der Swakop, dasselbe ist aber in ungekochtem Zustande nicht genießbar. Wenn derselbe nun gar austrocknet, giebt es 4—6 Wochen lang überhaupt kein Wasser. Zwar giebt es auch Bier sowie geistige Getränke hier, aber sehr theuer. Eine Flasche Bier kostet 1,50—3,00 M., ein Gläschen Kognak oder dergleichen 50—75 Pf. Von diesem Getränk kann man nicht viel trinken, da dasselbe doppelt gebraut ist und außerordentlich stark wirkt. Es ist auch infolge der Hitze sehr warm und geschmacklos."

— **Der Frauenturnverein** unternimmt bei günstiger Witterung Morgen Mittwoch einen Spaziergang nach dem Hohenzollern-Park auf dem Artillerieschießplatz.

— **Die Altersabtheilung** des **Turnvereins** setzt ihre Uebungen Mittwochs von $8\frac{1}{2}$ Uhr ab noch bis zum Ende des Monats fort. Zahlreiche Betheiligung erwünscht.

— Bei der heutigen **Verdingung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau der Knabenmittelschule** wurden folgende Gebote abgegeben, und zwar Maurer- und Erdarbeiten (M. u. E.): L. Bock M.: 32 743,45, E.: 12 900,00 Mk.; — C. Schwartz M.: 35 751,27, E.: 10 440,00 Mk.; — Steinkamp M.: 36 127,176, E.: 6720,00 Mk.; — Uebrick M.: 32 641,01, E.: 9360,00 Mk.; — Richter M.: 41 707,30, E.: 9600,00 Mk.; — Mehrlein M.: 37 028 29, E.: 8160.00 Mk.; — Rinow M.: 38 135 04, E.: 13 925,00 Mk.; — Plehwe M.: 35837,76, E.: 7080,00 Mk.; — Kleintje M.: 33 731,74, E.: 9120,00 Mk.; — Ulmer und Kaun M.: 39 041,99, E.: 13 320,00 Mk.; — Teufel M.: 341 97,27, E: 9540,00 Mk.; — Soppart M.: 38 390,59, E.: 85 20,00 Mk.; — Weber M.: 43 218 67, E.: 33 60,00 Mk.; — Immans und Hoffmann M.: 46 584,24, E.: 88 80,00 Mk. — Für Kalk pro Kbmtr.: C. B. Dietrich u. Sohn 8,48 M., G. Ackermann 7,90 M., Mehrlein 9,70 M., Gebr. Pichert 9,90 M.; für eiserne Träger pro 100 Klgr.: C. B. Dietrich u. Sohn 14,46 M., Franz Zährer 15 M., Alexander Rittweger ca. 15 M.; für eiserne Säulen pro 100 Klgr.: C. B. Dietrich u. Sohn 16,50 M., Franz Zährer 16 M., Alexander Rittweger 20 M.; für eiserne Unterlagsplatten pro 100 Klgr.: C. B. Dietrich u. Sohn 13,75 M., Franz Zährer 14 M, Alexander Rittweger 17 M.; für eiserne Schienen pro 100 Klgr.: C. B. Dietrich u. Sohn 8 90 M., Franz Zährer 10,50 M., Alexander Rittweger 11 Mark.

— **Ein Nachtschießen** wird morgen Abend von den Fußartillerie-Regimentern Nr. 11 und Nr. 2 auf dem Fußartillerie-Schießplatz abgehalten.

— **Strafkammersitzung vom 15. Mai.** Zur Verhandlung standen 3 Sachen an. Die Anklage in der ersten Sache richtete sich gegen den Gutsbesitzer **Wenceslaus v. Mieczkowski** aus **Bahrendorf**, welcher des Vergehens gegen das Vereinsgesetz und der Uebertretung dieses Gesetzes beschuldigt war. Angeklagter, welcher Vorsitzender des Turnvereins Sokol in Briesen war, hatte den Verein zum Himmelfahrtstage vorigen Jahres auf sein Gut eingeladen und denselben dort bewirthet. Bei dieser Gelegenheit wurden Turnübungen vorgenommen und Reden gehalten, so daß die Zusammenkunft der Vereinsmitglieder als eine Versammlung anzusehen war, welche bei der Polizeibehörde anzumelden war. Diese Anmeldung hat Angeklagter nicht nur unterlassen, sondern er hat auch den Gendarm Glodowski, der sich bei ihm im Auftrage des Landrathsamtes zur Ueberwachung der Versammlung gemeldet hatte, vom Gutshofe verwiesen. Durch diese Unterlassung der Anmeldung und durch das Hinausweisen des Gendarmen soll sich Angeklagter im Sinne der Anklage strafbar gemacht haben. Da es auf die Verlesung eines schriftstellerischen Aufsatzes aus einem polnischen Kalender ankam, in welchem die Ziele und Zwecke der Sokol-Vereine klar gelegt sein sollen wurde die Vertagung der Sache beschlossen, weil dieser Aufsatz nur in Abschrift und nicht im Orginal vorlag. Zu dem nächsten Termine soll dieser Aufsatz im Original beschafft werden. — Die zweite Sache wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Besitzersohn **Emil Schmautz** aus **Brosowo** verhandelt. Schmautz war der versuchten Nothzucht und der Beleidigung beschuldigt. Die Verhandlung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. — Den Gegenstand der Anklage in der dritten Sache bildete das Vergehen des Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Nach dem Eröffnungsbeschluß soll sich der Arbeiter **Michael Lewandowski** ohne festen Wohnsitz dieser Strafthat dadurch schuldig gemacht haben, daß er dem Besitzer Gorski in Gr. Julkowo, aus der Behausung des Kaufmanns Szymanski zu Briesen, woselbst Gorski eingekehrt war, einen Schirm und eine Pferdedecke stahl. Lewandowski bestritt zwar den Diebstahl. Er wurde desselben jedoch für überführt erachtet und zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— **Gefunden** ein Abzugsattest und eine Invalidenkarte für die Arbeiterin Emma Teschendorf am Altst. Markt. Eingeliefert von der Königl. Staatsanwaltschaft aus einer Strafsache ein Mantel, ein Stock und 3 Paar Handschuhe.

— **Temperatur** um 8 Uhr Morgens: 17 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— **Wasserstand** der Weichsel 1,86 Meter.

Wasserstand der Weichsel bei Warschau laut telegraphischer Meldung heute 2,00 Meter.

Kleine Chronik.

* **Der „Eisenzahn"**, das neue vaterländische Schauspiel von Major Josef Lauff, erlebte am Sonntag Abend im Wiesbadener Hoftheater in Gegenwart des Kaiserpaares seine Erstaufführung. — Intendant v. Hülsen hatte nach dem „Kl. Journ." zur Erstaufführung des „Eisenzahn" durch Zettelanschläge verkünden lassen, daß der Kaiser das Hausgesetz für diesen Abend aufgehoben und bewilligt habe, daß das Publikum trotz der Anwesenheit der Majestäten sich **in seinen Beifallsäußerungen keinen Zwang** anzuthun brauche. — Der Dichter Major Lauff, erschien in Artillerie-Uniform. — Die „Voss. Ztg." meldet: Von Josef Lauffs „Eisenzahn" fand nur der dritte Akt Beifall. Kostüme und Dekoration sind prächtig und geschmackvoll. Das Publikum nahm die ganze Vorstellung mit einer höflichen Verbeugung vor dem Verfasser auf.

* **Ueber das Vermögen des Bildhauers Louis Castan**, des ehemaligen Besitzers des bekannten Panoptikums in Berlin, ist vom Amtsgericht in Potsdam das Konkursverfahren eröffnet worden. Das Panoptikum in der Friedrichstraße bleibt bei dem Konkurs außer Betracht.

* **Von einem schweren Brandunglück** wurde am Sonntag der Marktflecken Painten bei Kelheim i. B. heimgesucht. Das Feuer brach um $10\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Die Kirche und 24 Häuser nebst den dazu gehörigen Stallungen und Scheunen wurden ein Raub der Flammen. Erst um 2 Uhr Nachmittags war die Gefahr einer weiteren Ausdehnung des Feuers beseitigt.

* **Der Magistrats-Assessor Simon aus Delitzsch** wurde von dem Schwurgericht zu Halle wegen der von ihm begangenen Unterschleife zu fünf Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust, die Angeklagten Wehle zu sechs, Winckelmann zu drei Monaten verurtheilt, Berger, Domgall, Spott und Wiesinger wurden freigesprochen.

* **Ein tödtlicher Sturz mit dem Rade** wird aus Heiligenstadt gemeldet. Dort ist der Leutnant Tetzlaff vom 72. Infanterie-Regiment, ein Sohn des Oberregisseurs Tetzlaff von der königlichen Oper, mit dem Rade gestürzt und dabei so schwer verletzt worden, daß sein Tod alsbald eintrat.

* **Mit der Veröffentlichung des Romans „Fruchtbarkeit"**, den Zola in der Verbannung geschrieben hat, begann am Montag die Pariser Zeitung „Aurore".

* **Bei einem heftigen Gewitter**, welches in der Kasseler Gegend niederging, wurde in einem Walde bei Lichtenau eine Gruppe von 10 jungen Mädchen, die dort Schutz gesucht hatten, vom Blitz getroffen. Eines der Mädchen wurde sofort getödtet, die andern theils gelähmt, theils schwer verletzt.

* **Der Hochofen in Mariazell** in Oesterreich wurde am Montag ausgeblasen. Damit ist der Betrieb des ältesten und berühmtesten Eisenwerkes des Kontinents nach 975jährigem Bestehen eingestellt.

* **Tod durch Pulver und Blei.** Wie die „Slav. Presse" meldet, verurtheilte das Garnisongericht in Esseg (Slavonien) den Infanteristen Bechtel vom 78. Infanterie-Regiment wegen wiederholter Desertion und Diebstähle zum Tode durch Pulver und Blei.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Mai. Die „Voss. Ztg." schreibt: Die Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Produktenbörse sind abgebrochen, oder wenigstens auf spätere Zeit vertagt. Die Forderungen der Kaufmannschaft, daß man ihr 20 Landwirthe präsentire, aus denen sie die Börsenvorstandsmitglieder auswählen könne, und auf unbedingte Sicherstellung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts sind von den in Betracht kommenden landwirthschaftlichen Organen als unannehmbar bezeichnet worden.

Haag, 15. Mai. Die Friedenskonferenz tritt Donnerstag, 2 Uhr, zu der Eröffnungssitzung zusammen. Der russische Botschafter Staal besuchte heute den Minister des Aeußeren Beaufort und theilte ihm namens des Zaren mit, daß ihm der Alexander Newski-Orden verliehen worden ist.

17. Mai.				
	Sonnen-Aufgang	4 Uhr	3	Minuten.
	Sonnen-Untergang	7 „	51	„
	Mond-Aufgang	11 „	5	„
	Mond-Untergang	12 „	40	„

Tageslänge 15 Stund. 48 Minut., Nachtlänge 8 Stund. 12 Minut.

Verantwortlicher Redakteur
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 16. Mai. Fonds: still.		15. Mai.
Russische Banknoten	216,70	216,55
Warschau 8 Tage	216,45	216,35
Oesterr. Banknoten	169,70	169,60
Preuß. Konsols 3 pCt.	92 20	92,20
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,70	100,70
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt. abg.	100,70	100,70
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	92,20	92,20
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,80	100,80
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	89,00	89,00
do. „ $3\frac{1}{2}$ pCt. do.	97,70	97,70
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ pCt.	97,80	98,00
„ „ 4 pCt.	102,20	102,00
Poln. Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ pCt.	100,25	100,25
Türk. Anl. C.	27,80	27.95
Italien. Rente 4 pCt.	95,60	95,70
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	92,10	92,00
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	198,10	198,00
Harpener Bergw.-Akt.	201,70	202,00
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt.	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt.	$81\frac{5}{8}$	$80\frac{7}{8}$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	fehlt	fehlt
„ „ 70 M. St.	40,60	40,60

Wechsel-Diskont 4 pCt., Lombard-Zinsfuß 5 pCt.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 16. Mai.

Loco cont. 70er	42,00	Bf.,	41,10	Gd.	—,—	bez.
Mai	42 50	„	41,00	„	—,—	„
Juni	42,50	„	41,00	„	—,—	„

Amtliche Notirungen der Danziger Börse vom 15 Mai.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 758—761 Gr. $160\frac{1}{2}$ M. bez., inländ. bunt 700—761 Gr. 142 bis 148 M. transito bunt 726—745 Gr. 115 bis 121 M. bez.

Roggen: inländisch grobkörnig 697—726 Gr. 141 Mk. bez., transito grobkörnig 705—720 Gr. 106 bis 107 M. bez.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- $4,17\frac{1}{2}$ M. bez., Roggen- 4,40 M. bez.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Tode meines lieben Mannes u. Vaters, des Strommeisters **Wilhelm Schwarz** sagen Allen, insbesondere den Vorgesetzten, den Kollegen sowie dem Landwehrverein herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Errichtung eines Stacketenzaunes** um das Pfarrgehöft in **Kielbasin** bei **Schwirsen** haben wir einen Termin auf **Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr** im Stadtbauamt anberaumt.

Bedingungen und Kostenanschläge sind im Stadtbauamt während der Dienststunden einzusehen oder gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten von dort zu beziehen.

Thorn, den 16. Mai 1899.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Thorn Neustadt** Band IX — Blatt 255 — auf den Namen des Bäckermeisters **August Tapper** in gütergemeinschaftlicher Ehe mit **Marie** geb. **Dopslaff** eingetragene, in der Stadt **Thorn**, Neustädtischer Markt 9, belegene Grundstück (Wohnhaus nebst Seitengebäude mit Hofraum)

am 10. Juli 1899,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1809 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Liegenschaften sind nicht katastrirt.

Thorn, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Die von mir am 1. April übernommene **Lewin**'sche

Bade-Anstalt

(Badestraße), deren Betrieb ich neben meinem **Speditions-Geschäft** fortsetze, habe ich in allen Theilen gründlich renovirt und durch 2 neue **Fliesen-Wannenbäder** vergrößert.

Peinlichste Sauberkeit zusichernd empfehle ich die Badeanstalt zur geneigten Benutzung.

W. Boettcher
Inh.: **Paul Meyer.**

Verkaufe mein groß'§

Schuh - Lager

zu bedeutend billigeren Preisen:
elegante, dauerhafte Herren-Stiefel, früher 13.50, jetzt 11 Mk.,
elegante, dauerhafte Herren-Stiefel, früher 10.50, jetzt 8 Mk.,
elegante, dauerhafte Herren-Stiefel, früher 8, jetzt 6.50 Mk.
Damen- und Kinderschuhe zu jedem annehmbaren Preise.

Adolph Wunsch,
Elisabethstr. 3.

Heinr. Gerdom,

Katharinenstr. 8,
Photograph des Deutschen Offizier-Vereins und des Waarenhauses für Deutsche Beamte.
Mehrfach prämiirt.
Alleinige Erzeugung von **Reliefphotographien** (Patent Stumann) für Thorn.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut u. Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit d. rühmlichst bekannten, allein echten Apotheker Radlauer**'schen **Hühneraugenmittel** aus der Kronen-Apotheke in Berlin **sicher u. schmerzlos beseitigt.** Dasselbe besteht aus 10 Gramm einer **25 %** Salicylcollodium-Lösung mit 5 Centigramm Hanfextract. Carton **60 Pf. Depot** i. d. m. Apotheken u. Droguerien. (t

Im Jahre 1900

waschen sich Alle mit der echten

Radebeuler Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** weil es die beste Seife für eine **zarte, weiße Haut** und **rosigen Teint,** sowie gegen **Sommersprossen** und alle **Hautunreinigkeiten** ist. à Stück 50 Pf. bei:
Adolph Leetz und Anders & Co.

Wer schnell und billigst Stellung finden will, der verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen

Für Juni werden bei **allen Postanstalten** Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz **Abonnements** entgegen genommen auf das

Berliner Tageblatt

und vollständige Handels-Zeitung

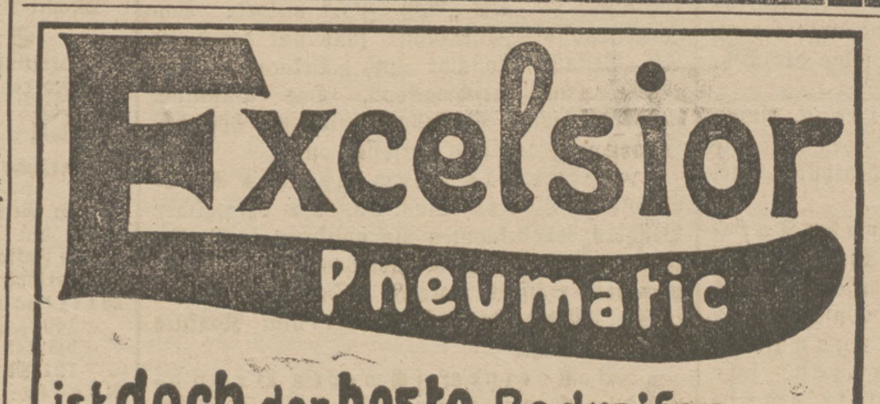
nebst seinen **5 werthvollen Separat-Beiblättern:** dem illustrirten Witzblatt **„ULK"**, dem illustr. belletr. Sonntagsblatt der **„Deutschen Lesehalle"**, dem feuilletonistischen Beiblatt **„Der Zeitgeist"**, der **„technischen Rundschau"** und **„Haus Hof Garten"** zum Preise von **nur** **1 Mark 75 Pf.**

Bei der allgemeinen Beliebtheit, deren sich das „Berliner Tageblatt" bei seinem ausgedehnten Leserkreise erfreut, wird dasselbe auf Reisen und während des Aufenthalts in Bädern und Sommerfrischen überall begehrt, daher kann allen

Hotels, Pensionen, Restaurants, Conditoreien, Cafés,

die ihren Gästen eine willkommene Lektüre bieten möchten, diese reichhaltigste **große deutsche** Zeitung in erster Reihe zum Abonnement empfohlen werden.

Annoncen stets von **größtem Erfolge!**



ist doch der beste Radreifen.

sagen die Rennfahrer, denn der Sieg Arends in der Weltmeisterschaft Glasgow 1897, hunderte erster Preise, sowie 14 Weltrecorde in der Saison 1898, beweisen seine hervorragende Schnelligkeit und Widerstandsfähigkeit.

Automatic-Cyclostyle!

(D. Gestetner's Patent.)

Anerkannt bester

Vervielfältigungs-Apparat

für Hand- und Maschinenschrift.
Automatische Bewegung. Keine Handwalze.
Tausende Anerkennungsschreiben bezeugen die Leistungsfähigkeit des Automatic-Cyclostyle. Referenzen, Schriftproben 2c. stehen jederzeit franco zu Diensten. Ausschließliche General-Vertreter für das Deutsche Reich 2c.

Rothschild, Behrens & Co., Hamburg.

Wiederverkäufer belieben sich mit uns direkt in Verbindung zu setzen. t) D. O.

Wasserheil- und Terrain-Curanstalt Biesnitzhofen

bei **Görlitz** in Schlesien.

Im herrlichen Thale gelegen am Fusse der Landeskrone. Mit der elektrischen Bahn von Görlitz in 10 Minuten zu erreichen.

Die Anstalt untersteht dem dirigirenden Arzt Herrn Dr. **Benno**, hat **50—60 vorzüglich eingerichtete Wohnzimmer, grosse Gesellschaftsräume, Spiel- und Billardsäle, grosse Lawn-Tennis-Spielplätze, herrlichen Park,** gesunde, staubfreie und ruhige Lage, der Neuzeit entsprechende **Badeeinrichtungen,** geschützte **Wandelgänge und Colonaden, Laufgräben und Wiesen.**

Grosse Baderäume und Einrichtungen für **Güsse aller Art, Sonnen-, Luft- und elektrische Bäder, Wasserkuren.**

Prospekte gratis und franko durch **die Verwaltung.**

Bad Landeck

in Schlesien. Seit Jahrhunderten bewährte Heilquellen (**Schwefel-Natrium-Thermen** [28,5° C.]). **Klimatischer Kurort. Terrain-Kurort.** 450 Meter Seehöhe. Angezeigt bei **Frauen-Krankheiten, Nervenleiden, Rheumatismus, Gicht, chronischen Katarrhen der Athmungswege, Blutstauungen im Unterleib, Entwicklungsstörungen (Bleichsucht), Schwäche und Reconvalescenz. — Mineralbäder** in den **Quellen** und in **Wannen, Moorbäder, innere** und **äussere Douchen, Massage, Heilgymnastik, Molke, Kefyr,** alle gebräuchlichen **Trinkbrunnen** — Besuch 9000 Personen. 9 Badeärzte. **Kurzeit von Mai bis Oktober. Hochquellen-Wasserleitung und elektr. Beleuchtung. Eisenbahn-Station** (Landeck).

Prospekte kostenlos. **Die städtische Badverwaltung.**

Briefbogen
glatt weiss, liniirt und karrirt, mit Kopfdruck,
Mittheilungen
Postkarten
Packet-Adressen
(auch gummirt),
Brief-Umschläge
(Couverts) mit Firmendruck,
Rechnungen
Geschäfts-Karten
mit und ohne Nota
wie alle übrigen Drucksachen für den geschäftlichen Bedarf liefert schnell, gut, billig die

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung,
Ges. m. b. H., Brückenstr. 34.

Waldhäuschen

THORN, Bromberger Vorstadt.

Bringe meinen in voller Pracht stehenden Garten mit grossartigster Aussicht in freundliche Erinnerung.

Das morgen stattfindende **Nachtschiessen** kann von hier aus am besten beobachtet werden.

Gleichzeitig empfehle meine neu angelegte

Asphalt-Kegelbahn.

Für **gute Getränke, Kaffee, Kuchen,** sowie flotte Bedienung stets gesorgt.

Hochachtungsvoll
Robert Hellwig.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1899: 757 Millionen Mark.
Bankfonds „ 1. „ 1899: 242¼ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, Bromberg. Vorstadt, Schulstraße Nr. 20, I.
Vertreter in Culmsee: C. von Preetzmann.

Versicherungsstand ca. 43 Tausend Policen.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisirt 1855.

Gegenseitigkeits-Gesellschaft unter Aufsicht der K. Württ. Regierung.

Lebens-, Renten- und Kapital-Versicherungen.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.
Billigst berechnete Prämien. Hohe Rentenbezüge.
Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei der **Hauptagentur Max Gläser, Gerstenstraße 16 in Thorn**

Vom heutigen Tage ab befindet sich Culmerstraße Nr. 15 eine Niederlage von
Culmsee'er Brod, Butter und Käse.

Weiss- u. Rothwein

aus erster Hand! (t
mehrfach preisgekrönt, 94er, 95er, 93er, Liter 40 Pf., 60 Pf., 75 Pf. ab hier, versendet von 10 Litern an
Hugo Probst, Crossen, Oder,
Weinbergbesitzer u. Weinkelterei.

Gelegenheit zu billigstem
Möbeltransport
für 1 Wagen ab Berlin nach Thorn gesucht. Anerbieten an die Geschäftsstelle der Thorner Presse erbeten.

Lohnender Erwerb für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäufl., tägl. Gebrauchsartikels. Viele Anerkenn. Katalog **gratis** durch den Verlag **„Der Erwerb"**, Danzig. (t

Bautechniker

findet Nebenbeschäftigung gegen angemessene Entschädigung.
Anfragen in der Geschäftsst. d. Z.

Ein junger Koch
mit guten Zeugnissen sucht von sofort oder 1. Juni Stellung.
Litkiewicz, Seglerstr. 19.

Ein Lehrling
zur Bäckerei von sofort gesucht.
Rich. Wegner, Bäckermstr.

Ein Laufbursche
von sofort verlangt. **J. Klar.**

Einen Laufburschen
verlangt **M. Suchowolski.**

Eine geübte Plätterin
wünscht Beschäftigung in und außer dem Hause. Zu erfragen Heiligegeiststr. 1, part.

Ein gebrauchtes
Pianino
oder kurzer Flügel zu kaufen gesucht. Wo? sagt d. Geschäftsst. d. Ztg.

Einen Pfauhahn
in Pracht, dreijährig, verkauft billig
Witte, Thorn II.

Möbl. Zim. zu vermieth. Tuchmacherstr. 14.

Möblirtes Zimmer
billig zu vermiethen **Schloßstraße 4.**

Möbl. Zim. bill. zu verm. Paulinerstr. 2, III.

Gute Pension
für einen jungen **Mann gesucht.** Offerten mit **Preisangabe** unter **F. 108** an die Geschäftsstelle der Th. Ostdeutsch. Ztg. erb.

Parterrewohnung
von 3—5 Zimmern nebst Kellereien von Oktober oder früher ges. Off. u. 1000 a. d. Geschäftsst. d. Z. erbeten.

Sing-Verein.

Mittwoch, den 17. Mai, **Nachmittags 5 Uhr** im Artushof:

General-Probe.

Der Vorstand.

Verein deutscher Katholiken.

Mittwoch, den 17. d. Mts., 7½ Uhr Abends **im großen Saale des Schützenhauses:**

Unterhaltungs-Abend.

Die Mitglieder, sowie deren Angehörige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Maibowle

empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

Vorzügl. Flaschenbier,
auch in Liter-Glaskrügen mit Patentverschluß (neu), auch frei ins Haus, empfiehlt billigst
J. Kwiatkowski,
Goldner Löwe, Mocker.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfg. an,
Goldtapeten „ 20 „
in den schönsten und neuesten Mustern.
Man verlange kostenfrei Musterbuch Nr. 304.
Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

Thorner Marktpreise

am Dienstag, den 16. Mai 1899.

Der Markt war mit Allem mittelmäßig beschickt.

		niedr. Preis		höchst. Preis	
Rindfleisch	Kilo	—	90	1	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	—
Schweinefleisch	„	1	10	1	20
Hammelfleisch	„	—	90	1	—
Karpfen	„	—	—	—	—
Aale	„	1	80	—	—
Schleie	„	1	20	—	—
Zander	„	1	40	—	—
Hechte	„	1	—	—	—
Bressen	„	—	50	—	60
Schollen	„	—	—	—	—
Karauschen	„	1	—	—	—
Barsche	„	1	—	—	—
Krebse	Schock	—	—	—	—
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	„	—	—	—	—
Enten	Paar	2	80	4	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
„ junge	Paar	—	90	1	40
Tauben	„	—	70	—	—
Butter	Kilo	1	80	2	20
Eier	Schock	2	20	2	40
Kartoffeln	Zentner	1	50	1	60
Heu	„	2	50	2	75
Stroh	„	1	80	—	—

Für Börsen u. Handelsberichte 2c. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 114
der
Thorner Ostdeutschen Zeitung.
Mittwoch, den 17. Mai 1899.

Feuilleton.

In den Stürmen des Lebens.

32.) (Fortsetzung.)

Jetzt schien Brause doch etwas zur Vernunft zu kommen. Er sah, daß er der Schwächere war. Kochend vor Grimm erhob er sich, aber zu feige, um sich durch einen Angriff auf Thies wieder in den Besitz seiner Büchse zu setzen, unternahm er nichts weiter gegen den ruhig ihn musternden Assessor, als daß er stumm und abwechselnd die rechte und linke Hand zur Faust geballt gegen ihn erhob.

„Geben Sie mir die Büchse zurück," rief Brause endlich in ohnmächtiger Wuth.

„Später vielleicht — heute nicht! Ich sehe, Sie machen damit keinen passenden Gebrauch."

„Sie haben kein Recht, meine Büchse mitzunehmen."

„Das werden wir auch später sehen, vorläufig bleibt sie in meinem Besitz."

Brause rannte wie ein Besessener vor dem Assessor auf und ab, dabei rief er:

„Das ist gemein! Herr, wir treffen uns anderswo, ich werde Ihren Vorgesetzten dieses Rencontre mittheilen und es dahin bringen, daß Sie cum infamia verabschiedet werden, weil Sie gekniffen haben. Ich werde . . .

Der Assessor faßte ihn, als er bei seinem Hin- und Herrennen wieder in seine Nähe kam am Arm und hielt ihn mit starker Hand fest.

„Sie werden garnichts thun, sondern morgen früh, wenn Sie Ihren Rausch ausgeschlafen haben, zu mir kommen und um Verzeihung bitten, wie sich das bei Leuten mit einiger gesellschaftlicher Bildung in solchem Falle ganz von selbst versteht. Ich bin nicht der Mann, der um eines, im angeheiterten Zustande gesprochenen üblen Wortes wegen zur Pistole oder zum Säbel greift, oder den Staatsanwalt anruft. Soviel ich über Ihre Person gehört habe, handelt es sich bei Ihrer Versetzung nach hier um Ihre Existenz. Sie haben Pech gehabt und machen keine Carriere. Sie sind infolgedessen nervös und überreizt geworden. Mich geht das alles nichts an. Aber ich weiß bereits soviel, daß, wenn der Förster Hart morgen an Ihre vorgesetzte Behörde etwa folgendes über Sie berichten würde: „Der Forsteleve Brause hat bei einem Wortwechsel mit dem Gerichtsassessor Thies seine Büchse von der Schulter gerissen und seinen Gegner erschießen wollen," daß Sie binnen kurzer Zeit aus dem Dienst entlassen sein würden. — Warten Sie noch einen Augenblick, ich bin gleich fertig," sagte der Assessor, als Brause sich von dem ihn mit festem Griff zurückhaltenden Gegner losreißen wollte. „Sie brauchen keine Indiskretion von mir zu fürchten. Wie ich heute im Forsthause beobachtet habe, scheinen Sie sich für die Tochter des Försters lebhaft zu interessiren, bei der jungen Dame aber wenig Entgegenkommen zu finden. Ihr Minnen um die Gunst der schönen Försterstochter wird Ihnen kein verständiger Mensch übel nehmen, beweist es doch, daß Sie einen guten Geschmack haben. Aber, wenn man ein Mädchen liebt, dann muß man sein Verhalten und sein Benehmen auch so einrichten, daß es nichts an einem zu tadeln hat. Wie ich nun vorhin erfahren habe, dehnen Sie unklugerweise auch Ihre Zuneigung auf das Mädchen, die dralle Sophie, im Forsthause aus. Das ist nicht diplomatisch schlau gehandelt mein Lieber. Da ich nun meiner Sache in Bezug auf Ihre Zuneigung zu der Tochter Harts gewiß bin, so darf ich wohl voraussetzen, daß Ihnen deren Wohl und Wehe am Herzen liegt und daß Sie nicht dulden würden, daß derselben von irgend einer Seite Unrecht zugefügt würde. Ich sehe, meine Worte machen Eindruck auf Sie, und das freut mich. Lassen Sie uns also einmal in aller Ruhe über eine Sache sprechen, die Ihnen, wie ich soeben aus Ihrer Andeutung entnahm, bekannt ist und mich als Gerichtsperson interessirt; ich meine das kurze Liebesverhältniß der Försterstochter mit dem vor einem Monat hier im Walde ermordeten Besitzer des Gutes Vollrode."

Der Assessor ließ jetzt den Arm des Forsteleven los, denn dessen Blut schien sich bei der Erwähnung des Reinhardt'schen Falles vollends besänftigt zu haben. Brause blieb auch ruhig vor dem Assessor stehen und heftete den Blick seiner kleinen stechenden Augen forschend auf dessen Antlitz.

„Sie wissen doch um dieses Verhältniß, Herr Brause?" fragte der Assessor.

„Ja, ich habe Beide einmal im Geheimen beobachtet," gab dieser nach kurzem Zögern zur Antwort, da er einsehen mochte, daß ein sich Unwissendstellen nach den ihm vorhin entschlüpften Andeutungen zwecklos sein würde. Außerdem mochte ihm die sichere Art und Weise des Auftretens dieses Gegners Respekt einflößen, oder, wenn das nicht der Fall, er hoffte vielleicht von ihm über das erwähnte Verhältniß nähere Aufschlüsse zu erlangen.

„Also Sie geben zu, daß Sie um das Liebesverhältniß der Tochter Hart's wußten; gut! Erinnern Sie sich, wann Sie das Liebespaar zusammen gesehen haben?

Der Forsteleve wurde bei dieser Frage unruhig. Des Assessors Stimme klang so inquisitorisch, er sah ihm dabei so forschend in die Augen, daß er dem Blicke einen Moment auswich.

„Bevor ich Ihnen auf derartige Fragen, die eine von mir hochgeschätzte Dame betreffen, antworte, wünsche ich zu erfahren, welchen Zweck Sie damit verfolgen."

Der Assessor besann sich kurz.

„Den Zweck sollen Sie erfahren, und ich hoffe, daß, wenn ich Ihnen denselben genannt habe, Sie mir gegenüber nichts verheimlichen werden, vorausgesetzt, daß Sie etwas von der Sache wissen. Unter Umständen würden Sie sich durch eine, die junge Dame von einem Verdacht entlastende Aussage nicht allein den Dank dieser, sondern auch die Geneigtheit und das Vertrauen des Försters verdienen."

Brause zeigte sich jetzt beruhigt. Er drehte erwartungsvoll nach dem Assessor schielend an seinem dicken, straffen Schnurrbart herum. Der Assessor aber dachte: „So, jetzt sind die Karten gemischt! Schlägt das Blatt ein, dann weiß ich, aus welcher Büchse die Kugel stammt, die des jungen Gutsherrn Brust durchbohrte."

„Ich bin wirklich auf Ihre Enthüllung gespannt, Herr Assessor," sagte Brause, da dieser eine Pause eintreten ließ, um die Wirkung seiner verheißungsvollen Worte an dem Forsteleven zu beobachten und dessen Neugierde anzuspannen.

„Nun so hören Sie denn, um was es sich handelt. Sie wissen doch, daß über Carl Reinhardt, den Bruder des Ermordeten, die Untersuchungshaft verhängt worden ist, weil er im Verdacht stand, den bekannten Mord ausgeführt zu haben. Durch die Untersuchung ist bis heute indeß nichts wesentlich Belastendes gegen ihn zu Tage gefördert worden, und er wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen aus der Haft entlassen werden müssen. Inzwischen ist nun der kurze Liebesroman der jungen Försterstochter mit dem älteren Reinhardt zur Kenntniß des Gerichts gekommen und die Untersuchung, die diesem Verhältnisse nachforschte, hat Umstände ermittelt, welche es als ziemlich gewiß erscheinen lassen, daß Ernestine Hart die Mörderin des Robert Reinhardt war."

„Ha! — Was sagen Sie?" stieß Brause einen Schritt zurücktretend aus.

„Daß Ernestine Hart des Mordes an Robert Reinhardt dringend verdächtig ist, und vielleicht schon morgen verhaftet werden wird."

„Aber — das ist ja nicht denkbar!"

„Weshalb nicht?"

Des Assessors Blick suchte durch die starke Dämmerung zu dringen und das Antlitz des Ueberraschten zu erforschen, der jetzt plötzlich ganz nüchtern zu werden schien.

„Fräulein Hart hat diesen Mann ja garnicht geliebt, in einer Hinsicht war er ihr gleichgültig!"

„Woher wissen Sie das?"

„Ich weiß es, ich habe es an ihrem Benehmen nach — nach dem Tode Reinhardts gemerkt."

„Sollten Sie nicht getäuscht worden sein. Ein Weib bleibt bekanntlich ein Räthsel."

„Und morgen schon soll sie verhaftet werden?" fragte der Forsteleve auf's Höchste beunruhigt, die letzte Aeußerung des Assessors überhörend.

Er liebt Ernestine wirklich, dachte Thies, und diese Liebe ist an ihm wohl noch das einzig sittlich Edle, was ihm jetzt zu einer guten That die Kraft giebt.

„Sehr wahrscheinlich," antwortete er laut. Es müßte denn Jemand beweisen, daß sie zu der fraglichen Zeit, als der Mord passirte, nicht im „Fuchswinkel" sondern zu Hause oder anderswo war.

Der Forsteleve schien zu überlegen. Die Sache mußte ihn ungemein beschäftigen. Der Assessor wartete ruhig.

„Und wenn ich nun beweise, daß Fräulein Ernestine zu der Stunde nicht aus dem Hause gewesen ist, würde sie dann außer Verfolgung gesetzt?" fragte Brause in gespannter Erwartung.

„Zweifellos! Sind Sie Ihrer Sache auch gewiß?"

„Ja!"

„Nun, dann werden Sie mit Ihrer Aussage der jungen Dame einen Dienst erweisen, für den sie, wenn Sie auch sonst Ihr Benehmen etwas corrigieren, Ihnen den Lohn nicht schuldig bleiben wird. Erzählen Sie doch, bitte, einmal, was Sie an dem Morgen, als Reinhardt hier im nahen Fuchswinkel ermordet ward, im Forsthause beobachtet haben."

Der Forsteleve besann sich wieder einen Augenblick, dann sagte er:

„Im Forsthause habe ich nichts beobachtet, denn ich war garnicht dort. Ich war früh auf dem Anstand gewesen und schritt kurz nach acht Uhr am 10. September an der Försterei vorbei. Da sah ich, daß Fräulein Hart vor der Thür auf der Steinbank saß und Gemüse für die Küche zubereitete."

Der Assessor nickte beifällig.

„Haben Sie mit der Dame gesprochen?"

„Nein. Sie hat mich garnicht bemerkt; ich genierte mich meines feuchten unsauberen Anzuges wegen vor ihr und trat daher garnicht aus dem Walde heraus."

„So! Nun, Ihre Angaben dürften genügen; auch von anderer Seite ist ähnlich, wenn auch hinsichtlich der Zeitangabe weniger präcise ausgesagt worden. Ich hoffe nunmehr eine Verhaftung der Verdächtigen verhindern zu können. Sie haben vorhin angedeutet, daß ich mich wohl für Fräulein Ernestine, mehr wie Ihnen lieb zu sein schien, interessire und wollen das aus dem Umstande herleiten, daß Sie uns Beide dicht bei einander am Fenster stehen sahen. Nun, ich will Ihnen diese, Ihnen verdächtig erscheinende Nähe mit ein paar weiteren Worten dahin erklären, daß ich mit Fräulein Ernestine gerade als Sie auf das Forsthaus zuschritten, ein Verhör in der eben besprochenen Angelegenheit angestellt hatte, bei dem sie in höchster Erregung und unter Thränen ihre Unschuld betheuerte. Da mich die junge Dame dauerte, und ich keinen anderen Ausweg fand, das Verhör mit der Erregten zu Ende zu führen, als sie zu beruhigen, so ergriff ich ihre Hand und tröstete sie. Na, nun sind Sie doch mit mir zufrieden, wie?"

Erfreut antwortete Brause:

„Ich muß wohl! Sie haben mich vorhin gerade nicht zart behandelt, aber ich will Ihnen das nicht nachtragen; ich bin auch nicht ohne Schuld. Hatte mich geärgert und befand mich in gereizter Stimmung. Wo haben Sie denn Fräulein Ernestine kennen gelernt?"

„Auf einem Balle in Hannover, habe ein paar Tänze mit ihr getanzt — das ist alles. Sie sind mir noch die Frage schuldig: Wo und wann Sie Fräulein Hart mit dem jungen Gutsherrn hier im Walde trafen?"

„Ich sah die Beiden einmal spät Abends Arm in Arm hier auf dem Wege hinschreiten. Ich wußte aber schon vorher, daß Reinhardt sich um die Gunst des Fräuleins bewarb. Sie sagen: Sie hätten mit Ernestine Hart getanzt. Ach ja, das Glück habe ich auch mit ihr gehabt, aber nur einmal, auf dem letzten Sedanfeste, wo ich sie zum ersten Male nach ihrer Heimkehr ins Elternhaus sah. Wie die tanzt, Herr Assessor! Ein Genuß — was?" fragte Brause entzückt.

Gleich darauf seufzte er aber hörbar und starrte finster zu Boden, denn nach jenem Feste glaubte er sich durch Reinhardt aus Ernestinens Gunst verdrängt.

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Humoristisches.** Im Gerichtssaal. Vertheidiger: Um den Beweis zu führen, daß mein Klient vollkommen unschuldig ist, bedarf es keiner tiefen Gelehrsamkeit, sondern nur eines Grans gesunden Menschenverstandes. Richter: Innerhalb welcher Frist können Sie dieses fehlende Beweismittel beibringen.

Verantwortl. Redakteur: Friedrich Kretschmer in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Bau-Polizei-Verordnung vom 4. Oktober 1881 müssen die den **Baugesuchen beigefügten Zeichnungen von dem Bauherrn, welcher sie angefertigt hat, und wenn dieser den Bau nicht selbst ausführt, von den ausführenden Werkmeistern**, sowie jedenfalls von dem Bauherrn **unterzeichnet** sein, und letzterer ist verpflichtet, sofort der **Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen, wenn er die Bau-Ausführung einem anderen Meister überträgt**. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift unterliegt den Strafbestimmungen des § 57 a. a. O.

Aus den Baugesuchen muß ersichtlich sein, ob Regiebetrieb vorliegt oder nicht; unter Regiebetrieb werden auch diejenigen Bauten gerechnet, die von solchen gewerbsmäßigen Unternehmern ausgeführt werden, welche nicht der Baugewerks-Berufsgenossenschaft Berlin als Mitglied angehören.

Thorn, den 12. Mai 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf der Culmer-Vorstadt ist eine **Nachtwächterstelle** von sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt im Sommer 40 M. und im Winter 45 M. Außerdem wird Lanze, Settengwehr und im Winter eine Burka geliefert.

Bewerber wollen sich beim Herrn Polizeiinspektor **Zelz** persönlich unter Vorzeigung ihrer Papiere melden. Militäranwärter werden bevorzugt.

Thorn, den 10. Mai 1899.

Der Magistrat.

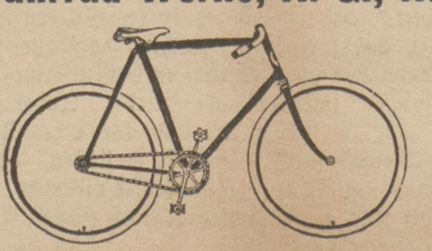


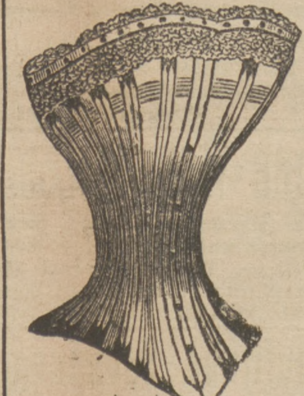
Ein Holzrouleaux,

fast neu, 2,15 Mtr. lang, 1,25 Mtr. breit, verkauft **Hugo Eromin.**

1 fast neues Damenrad

ist billig zu verk. **Altst. Markt. 28**, 4 Tr.





Laden nebst Wohnung u. Zubehör zu vermiethen Mocker, Bergstr. 29.

2 große Oleander zu verkaufen. Wo? sagt d. Gesch. d. Ztg.

4. Klasse 200. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 15. Mai 1899. — 20. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

17 25 219 26 372 573 (300) 781 (1000) **1** 241 353 549 **2** 006 74 108 224 30 556 95 822 **3** 876 948 **4** 030 (1000) 79 249 455 627 **5** 224 **6** 199 251 476 935 **7** 206 449 687 954 **8** 218 97 585 621 712 (**10 000**) **9** 056 61 126 94 223 525

10 479 816 33 942 **11** 365 629 748 (500) 888 **12** 058 633 81 831 965 **13** 077 (300) 511 825 (3000) **14** 083 445 776 936 57 (1000) **15** 044 428 536 633 755 984 (500) **16** 049 249 576 788 899 **17** 813 **18** 109 (300) 22 235 621 911 **19** 587 745 65 (500) 829

20 154 (500) 333 550 729 **21** 274 (300) 408 819 99 **22** 221 (3000) 352 809 99 **23** 060 62 210 446 644 718 **24** 214 406 808 984 **25** 115 268 (300) 592 822 945 **26** 038 154 472 640 76 (300) 730 **27** 301 31 65 450 506 42 821 **28** 091 137 379 **29** 013 185 818

30 148 75 219 584 87 767 883 912 69 **31** 124 444 849 915 (300) 41 **32** 202 525 46 (1000) 68 653 79 815 (500) 31 54 **33** 035 219 576 888 966 **34** 052 179 (3000) 420 24 67 705 892 919 **35** 177 96 320 55 **36** 058 79 557 72 79 (500) 700 968 **37** 017 44 228 41 57 362 737 93 844 (300) 905 (1000) **38** 080 129 57 781 855 87 **39** 005 252 69 (3000) 347 783 896

40 064 183 735 823 (3000) **41** 214 792 **42** 099 114 211 541 685 735 840 **43** 372 410 22 609 46 49 918 90 **44** 129 74 205 64 404 43 618 26 757 993 **45** 046 115 223 **46** 051 341 46 442 755 (1000) 73 889 **47** 105 48 244 432 696 **48** 256 583 843 **49** 430 541 608

50 066 110 40 548 712 890 **51** 110 346 (3000) 648 916 81 **52** 274 544 72 638 (3000) 765 829 **53** 441 723 68 **54** 078 101 402 551 711 44 46 849 999 **55** 048 233 (300) 319 51 566 99 663 786 985 **56** 369 413 577 711 830 926 92 **57** 564 765 805 **58** 001 111 51 488 682 967 **59** 220 956

60 114 98 (300) 207 503 752 870 915 (1000) **61** 021 196 (1000) 652 (3000) 805 **62** 150 315 547 604 793 866 904 **63** 355 408 536 (1000) 957 **64** 041 182 95 454 (3000) 90 813 33 982 **65** 008 399 557 62 788 852 (500) **66** 123 76 (3000) 315 423 517 690 725 87 881 **67** 773 **68** 447 518 **69** 186 547 (1000) 610 87 843

70 348 96 646 703 81 (500) **71** 551 **72** 063 209 348 476 (300) 521 638 740 (1000) 61 835 974 **73** 018 710 40 68 829 (3000) 991 **74** 236 87 350 401 721 **75** 032 63 199 669 81 708 820 **76** 080 250 602 780 826 **77** 142 (300) 56 284 91 328 610 719 **79** 155

80 556 86 721 38 902 **81** 069 121 22 26 402 28 650 62 75 747 945 **82** 316 458 543 (500) 99 (1000) 646 720 954 **83** 109 81 249 94 499 736 79 803 93 921 **84** 129 **85** 088 102 99 227 346 589 **86** 267 365 502 669 807 75 (1000) **87** 056 524 821 (1000) 979 **88** 108 850 **89** 303

90 115 19 320 **91** 765 919 **92** 820 **93** 028 63 658 89 94 **94** 079 326 530 622 41 62 761 850 917 **95** 009 157 402 681 929 (3000) **96** 316 38 580 847 **97** 365 767 **98** 481 549 617 49 847 69 921 **99** 114 43 231 355

100 191 500 73 86 (500) 666 (300) 69 833 939 **101** 022 200 367 84 456 602 850 **102** 013 33 212 55 **103** 482 897 **104** 300 578 91 783 **105** 468 379 89 924 **106** 235 305 424 38 729 39 827 **107** 452 81 632 839 **108** 088 (1000) 551 644 746 58 891 **109** 103 66 453 90 706 (300)

110 196 656 (1000) 926 50 **111** 078 164 263 439 892 (3000) **112** 405 17 834 (300) 938 **113** 047 (300) 552 601 **114** 383 738 959 **115** 174 238 474 673 **116** 190 203 16 758 896 **117** 016 292 368 90 (1000) 749 888 **118** 301 95 455 608 14 97 **119** 081 219 56 314 527 776 (300)

120 783 **121** 020 128 261 432 627 816 **122** 134 587 695 815 81 **123** 918 **124** 045 643 (1000) **125** 006 236 331 561 821 (3000) 972 **126** 203 579 793 (500) 897 **127** 079 (1000) 167 (300) 264 (3000) 414 63 558 82 (300) 909 **128** 109 (300) 13 255 504 603 21 42 **129** 177 334 588 (3000) 617

130 597 698 851 (1000) 919 (300) 33 (500) 54 63 66 75 **131** 017 83 144 47 91 215 331 950 **132** 161 478 548 995 **133** 437 **134** 035 48 176 297 514 678 899 838 **135** 153 538 886 978 **136** 185 374 699 **137** 031 36 123 (300) 213 604 62 778 **138** 191 590 800 61 992 **139** 126 70 384 661

140 222 332 643 56 851 **141** 293 371 461 621 792 **142** 712 23 **144** 023 266 (1000) 342 62 767 876 962 86 **145** 114 244 379 90 800 **146** 576 771 932 54 61 (300) **147** 070 284 476 98 501 906 93 **148** 342 501 703 **149** 044 311 443 527 753 884 920 61

150 348 84 (300) 571 655 862 931 (1000) **151** 009 423 69 607 (500) 744 **152** 261 432 79 621 776 824 78 **153** 055 240 337 571 727 828 921 24 **154** 007 136 420 793 866 945 58 **155** 532 640 757 **156** 015 283 455 56 (1000) 654 **157** 124 299 412 859 (300) **158** 021 (500) 143 70 89 292 617 950 **159** 120 311 549 663 726 61 874

160 261 491 878 958 69 (300) 99 **161** 017 53 74 143 448 832 960 **162** 065 95 (1000) 329 50 585 **163** 038 494 644 74 738 55 88 861 **164** 034 (300) 182 236 515 748 **165** 187 206 9 334 77 422 825 995 **166** 418 558 **167** 017 154 282 727 63 **168** 015 509 61 732 **169** 144 (500) 214 595 612 52 90

170 025 162 94 613 89 705 **171** 598 624 844 **172** 269 (300) 575 784 946 **173** 098 257 81 446 716 **174** 141 94 286 585 **175** 010 323 93 445 539 706 811 **176** 142 238 (1000) 550 687 (1000) 969 **177** 346 484 776 878 **178** 076 120 235 328 65 443 622 83 777 817 79 916 56 **179** 354 562 615 844

180 066 189 642 919 29 **181** 159 436 559 629 96 709 934 **182** 116 338 432 542 846 907 34 **183** 049 192 549 815 **184** 032 328 485 505 665 (500) 78 825 **185** 336 417 568 **186** 043 411 81 **187** 119 36 85 256 352 569 782 968 **188** 134 457 507 852 948 85 **189** 133 (500) 69 212 84 344 500 620 64 756

190 162 206 10 553 79 703 **191** 095 189 237 409 810 75 (1000) **192** 300 79 448 649 (300) **193** 217 456 678 849 89 971 (300) **194** 018 105 283 776 (3000) 853 (1000) 84 936 98 **195** 182 86 91 212 58 962 **196** 025 56 532 **197** 265 529 651 966 **198** 325 (300) 423 **199** 023 165 202 569 680 931

200 114 308 422 910 77 **201** 071 256 87 395 641 (500) 812 31 **202** 212 306 10 36 64 86 411 81 533 606 802 7 953 **203** 252 655 727 862 982 **204** 158 98 378 5?9 696 941 **205** 065 122 356 800 47 928 44 74 **206** 099 872 **207** 007 239 (1000) 704 43 **208** 361 490 710 **209** 064 381 (1000) 418 551

210 095 135 (300) 559 777 **211** 162 309 496 574 638 72 807 **212** 048 (3000) 378 424 503 29 53 704 38 (300) 982 (300) 92 **213** 059 236 419 529 80 628 51 869 **214** 034 126 (**50000**) 204 66 304 (300) 71 86 417 (300) 22 563 745 62 866 (1000) **215** 211 368 560 75 900 **216** 019 43 194 749 881 909 86 **217** 095 596 (1000) 809 **218** 157 (3000) 66 340 88 717 888 (300) **219** 135 51 85 (3000) 265 381 410 (300) 548 795 887

220 375 690 98 (500) 988 **221** 409 513 29 41 742 51 920 78 (300) **222** 651 (500) 65 994 **223** 016 398 (1000) 503 (300) 659 89 708 **224** 234 86 334 51 87 (3000) 578 (300) 823 75 **225** 064 80 136 80 284

In der Vormittagsliste vom 12. 5. lies 96828 statt 96928 und in der Nachmittagsliste vom 13. 5. 221251 91 92 statt 221751 91 92.

Die Ziehung der 1. Klasse beginnt am 5. Juli.

Für Börsen- u. Handelsberichte 2c. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.